

28 Burg-Nordost

Fläche: 2,07 ha
Landschaftsplan: -
Gepl. Darstellung im FNP: Wohnbaufläche
 Gemischte Baufläche

Hinweis: rechtskräftiger B-Plan Nr. 34 liegt vor



Abb. ohne Maßstab

Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1.1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Schutzgebiete

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung Eingriff
Biotoptyp: Baufläche (ehemalige Realschule; ehemaliges Kreiskrankenhaus) Schutzgebiete: keine Schutzgebiete innerhalb der Fläche und angrenzend	Verlust von Lebensraum mit geringer Bedeutung (Baufläche) für den Arten- und Biotopschutz Keine Auswirkungen	Nicht erheblich Nicht relevant
Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung Keine		
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Die Planung ist nicht mit erheblichen Auswirkungen verbunden.		

1.2 Landschaft/Landschaftsbild		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung Eingriff
Lage innerhalb der Ortschaft; Neubaugebiete (Einzel-, Doppel- und Reihenhäuser) in der Umgebung	Inanspruchnahme einer Baufläche innerhalb der Ortschaft	Nicht erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung Keine		
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Die Planung hat keine erheblichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild.		
1.3 Boden/Wasser		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung Eingriff
Gley und Pseudogley (nährstoffreich); anthropogene Überprägung	Verlust von anthropogen geprägten Böden	Erheblich
Altlasten: kein Altlastenverdacht	Keine Auswirkungen	Nicht relevant
Grundwasser: quartärer Grundwasserleiter mit Deckschichten von beschränkter Durchlässigkeit; Tiefe der Wasserleiteroberkante 5 - 10 m unter GOK	Auf Grund der beschränkten Durchlässigkeit der Deckschichten voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf das Grundwasser	Bedingt erheblich
Oberflächengewässer: Graben am nördlichen Rand der Wohnbaufläche	Auswirkungen auf den Graben sind nicht zu erwarten	Nicht erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung Minimierung des Versiegelungsgrades; Erhalt des Grabens		
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Die Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Boden werden als erheblich betrachtet, sind jedoch unter Anwendung des § 13a Abs. 2 Nr. 4 nicht ausgleichspflichtig. Erhebliche Auswirkungen auf das Grundwasser und den Graben sind nicht zu erwarten.		
1.4 Mensch, Gesundheit des Menschen		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung Eingriff
Wohnnutzung in unmittelbarer Umgebung	Keine Immissionskonflikte zu erwarten	Nicht erheblich
Ortsstraße angrenzend	Durch die Ausweisung einer Wohnbaufläche wird sich die bestehende Verkehrslärmbelastung nur geringfügig erhöhen	Nicht erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung Keine		
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Die Planung ist nicht mit erheblichen Auswirkungen verbunden.		

1.5 Kulturgüter und sonstige Sachgüter		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung Eingriff
Realschule, Niendorfer Weg steht als Kulturdenkmal unter Denkmalschutz (innerhalb der Gemischten Baufläche)	Mögliche Auswirkungen auf das Kulturdenkmal können nicht ausgeschlossen werden	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung; Beteiligung der unteren Denkmalschutzbehörde
Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung Mögliche Auswirkungen auf das Kulturdenkmal sind mit Beteiligung der unteren Denkmalschutzbehörde zu prüfen.		
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Die Planung ist mit möglichen Auswirkungen auf ein Kulturdenkmal verbunden.		
2 Prognose bei Nichtdurchführung der Planung		
Die Auswirkungen auf die Umwelt sind durch die gegenwärtige anthropogene Überprägung der Flächen als nicht erheblich einzuschätzen.		
3 Gesamtbeurteilung		
Die Planung ist unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung nicht mit erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter verbunden. Es liegt ein rechtskräftiger B-Plan vor.		

29 Burg-Nordwest

Fläche: 39,43 ha
Landschaftsplan: Gewerbliche Baufläche
 Sonderbaufläche
Gepl. Darstellung im FNP: Gewerbliche Baufläche
 Sondergebiet Freizeitpark
 Sondergebiet Rettungs-
 und Gesundheitszentrum

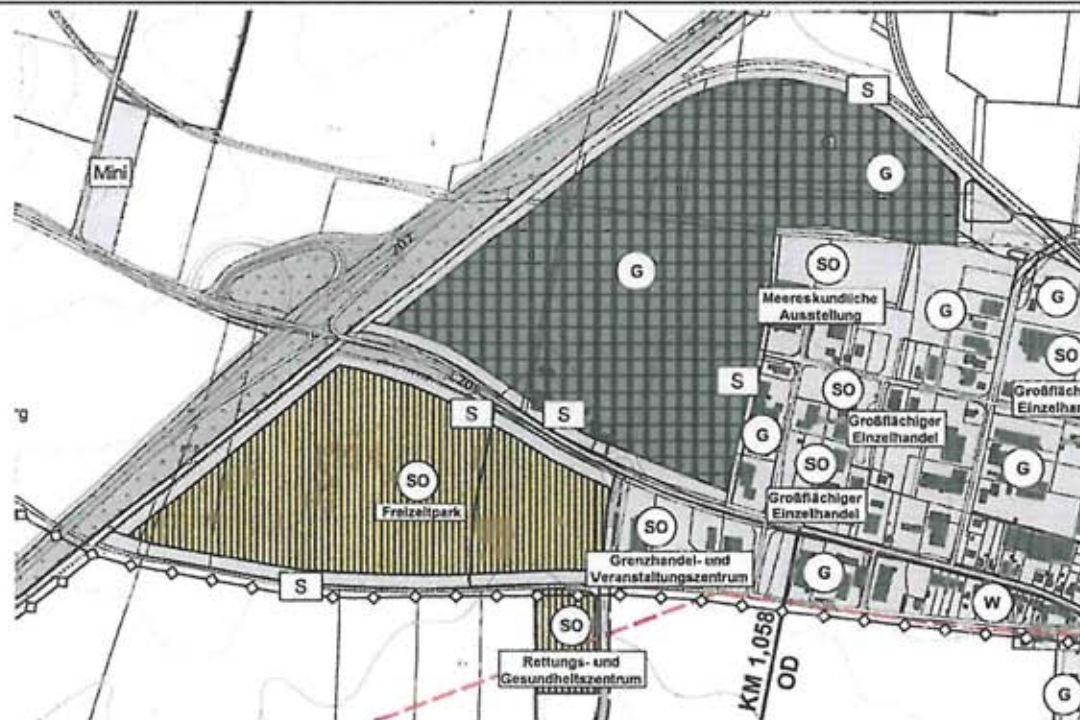


Abb. ohne Maßstab

Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1.1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Schutzgebiete

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung Eingriff
Biotoptypen: Acker; Kleingewässer, nach § 30 BNatSchG geschützt (im nördl. Bereich der Gewerblichen Baufläche); Feldgehölze entlang der L209 (in ca. 20 m Entfernung)	Den Erhalt des Kleingewässers vorausgesetzt, kommt es zum Verlust von Lebensraum mit allgemeiner Bedeutung (Ackerfläche); Auswirkungen auf Lebensräume mit besonderer Bedeutung (Kleingewässer, Feldgehölze) können nicht ausgeschlossen werden	Bedingt erheblich
Schutzgebiete: keine Schutzgebiete innerhalb der Fläche und angrenzend	Nicht relevant	Nicht relevant

Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung Erhalt des Kleingewässers und der Feldgehölze		
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Die Planung ist nicht mit erheblichen Auswirkungen verbunden.		
1.2 Landschaft/Landschaftsbild		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung Eingriff
Lage innerhalb einer Agrarlandschaft geringer Strukturdichte; entlang der B207 und L209 Feldgehölze; Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch B207/Bahnstrecke und L209 (Zerschneidung der Landschaft)	Mögliche Beeinträchtigung eines landschaftsbildprägenden Kleingewässers; Inanspruchnahme von Ackerfläche am Siedlungsrand; Beeinträchtigung des Landschaftsbildes möglich	Bedingt erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung Eingrünung des Siedlungsrandes		
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Die Planung hat keine erheblichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild.		
1.3 Boden/Wasser		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung Eingriff
Gley und Pseudogley (nährstoffreich); anthropogene Überprägung durch Ackernutzung	Verlust von landwirtschaftlich intensiv genutzten Böden	Erheblich
Grundwasser: quartärer Grundwasserleiter mit Deckschichten von beschränkter Durchlässigkeit; Tiefe der Wasserleiteroberkante 5 - 10 m unter GOK	Auf Grund der beschränkten Durchlässigkeit der Deckschichten voraussichtlich keine Auswirkungen auf das Grundwasser	Bedingt erheblich
Oberflächengewässer: Kleingewässer (im nördl. Bereich der Gewerblichen Baufläche)	Beeinträchtigung des Kleingewässers (z. B. durch Schadstoffeintrag) nicht auszuschließen	Erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung Minimierung des Versiegelungsgrades; Erhalt des Kleingewässers; ggf. Vorkehrungen zum Schutz des Kleingewässers vor Beeinträchtigungen		
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Boden und Wasser werden als erheblich betrachtet (Versiegelung).		

1.4 Mensch, Gesundheit des Menschen		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung Eingriff
Gewerbe- und Sonderbauflächen angrenzend	Die Ansiedlung einer weiteren Gewerblichen Baufläche ist mit möglichen Immissionskonflikten verbunden Mögliche Lärmimmissionen durch Freizeitpark	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
L209 in ca. 20 m Entfernung; B207/Bahnstrecke in ca. 70 m Entfernung	Durch die Ansiedlung von Sondergebieten und einer Gewerblichen Baufläche wird sich die bestehende Verkehrslärmbelastung erhöhen	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung Mögliche Immissionskonflikte durch Gewerbliche Baufläche und mögliche Lärmimmissionskonflikte durch den Freizeitpark und Verkehrsflächen sind in der verbindlichen Bauleitplanung zu prüfen.		
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Die Planung ist mit möglichen Auswirkungen verbunden.		
1.5 Kulturgüter und sonstige Sachgüter		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung Eingriff
Keine Kultur- und sonstige Sachgüter innerhalb der Baufläche und der Sondergebiete	Keine Auswirkungen	Nicht relevant
Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung Keine		
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Die Planung ist nicht mit Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter verbunden.		
2 Prognose bei Nichtdurchführung der Planung		
Auswirkungen auf die Umwelt sind durch die verbleibende intensive landwirtschaftliche Nutzung der Flächen gegeben.		
3 Gesamtbeurteilung		
Die Planung ist unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung mit erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden und Wasser verbunden. Immissionskonflikte sind möglich.		

30 Burg-Süd mit Burgstaaken (1. Bauflächenpotenzialbereich)

Fläche: 6,10 ha
Landschaftsplan: Hafenanlage
Gepl. Darstellung im FNP: Sondergebiet Hafen
Hinweis: parallele Aufstellung eines B-Planes

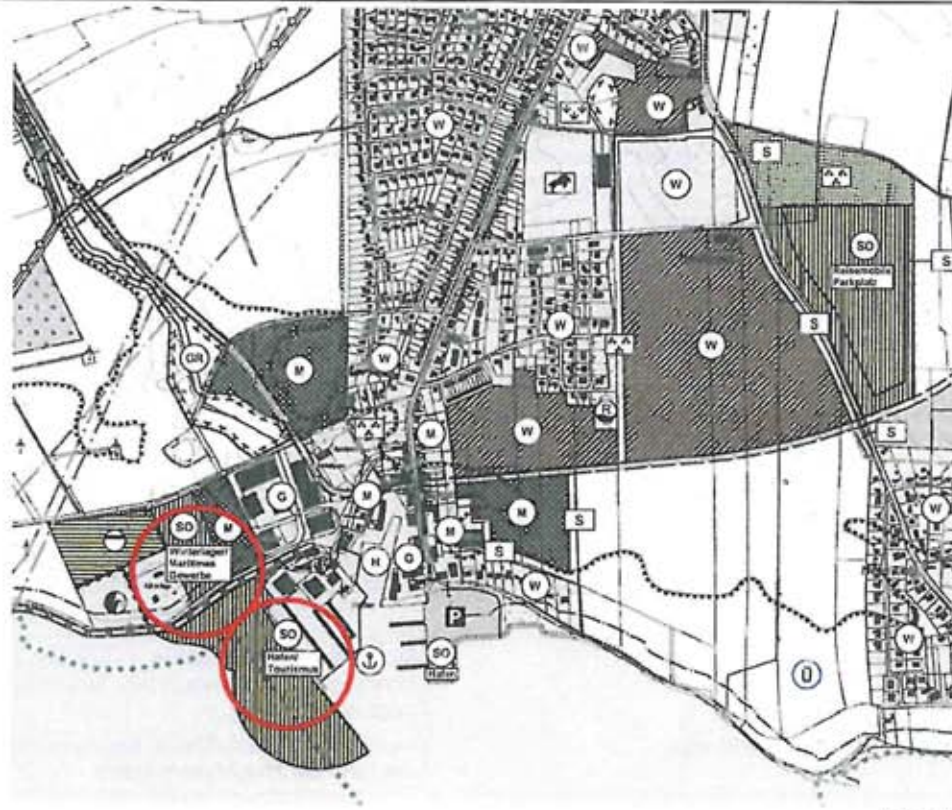


Abb. ohne Maßstab

Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1.1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Schutzgebiete

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung Eingriff
Biotoptyp: Burger Binnensee (Fische; Makrozoobenthos; Makrophyten)	Flächenverlust von etwa 3 % des Burger Binnensees führt zum Verlust von Lebensräumen der Wassertiere und Wasserpflanzen	Bedingt erheblich; gem. Umweltverträglichkeitsstudie zum B-Plan Nr. 72 hat der Untersuchungsraum geringe Bedeutung für die Fische, für das Makrozoobenthos und das Makrophytobenthos

Schutzgebiete: VSG 1633-49 „Ostsee östlich Wagrien“ (Teilbereich des Schutzgebietes betroffen)	Gem. FFH-Verträglichkeitsprüfung führt der Flächenverlust von etwa 3 % zur mittleren Beeinträchtigung für Reiherente, Bergente sowie Mittelsäger	Nicht erheblich; Vorhaben ist mit den Schutzgebietszielen verträglich
Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung Im Zusammenhang mit der Baumaßnahme werden außerhalb des Geltungsbereiches umfangreiche Kompensationsflächen geschaffen		
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen verbunden, die kompensiert werden müssen.		
1.2 Landschaft/Landschaftsbild		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung Eingriff
Landschaftsbild durch den Burger Binnensee als große Flachwasserbucht der Ostsee geprägt; negativ beeinflusst durch die alten Werftanlagen, die nordwestlich angrenzende Kläranlage und die Getreidesilos rund um den Hafen	Landschaftsbild wird sich wesentlich und weiträumig ändern	Erheblich; eine landschaftliche Integration der Bauwerke mit naturraumtypischen Strukturen ist auf Grund der Lage im Burger Binnensee nicht möglich
Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung Im Zusammenhang mit der Baumaßnahme werden außerhalb des Geltungsbereiches umfangreiche Kompensationsflächen geschaffen, die sich positiv auf das Landschaftsbild auswirken.		
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden, die kompensiert werden müssen.		
1.3 Boden/Wasser		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung Eingriff
Meeresboden (Schlick)	Flächeninanspruchnahme, z. T. durch Versiegelung von Meeresboden (Abgrabungen, Aufschüttungen, Anlandungen, Sedimentation)	Erheblich
Burger Binnensee (Gewässer II. Ordnung)	Verlust von Wasserfläche; Beeinträchtigung der Wasserqualität während der Bauphase möglich	Erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung Minimierung der Flächeninanspruchnahme; ggf. Vorkehrungen zum Schutz des Meereswassers vor Beeinträchtigungen; im Zusammenhang mit der Baumaßnahme sind außerhalb des Geltungsbereiches umfangreiche Kompensationsflächen vorgesehen, die sich positiv auf den Wasserhaushalt oder die Wasserqualität auswirken.		
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Boden und Wasser werden als erheblich betrachtet, die kompensiert werden müssen.		

1.4 Mensch, Gesundheit des Menschen		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Gewerbliche Nutzung nordöstl. und nordwestl. des Sondergebietes; vorhandener Yachthafen östlich angrenzend	Überschreitung des Immissionsrichtwerts von 45 dB (A) für Mischgebiete (gem. TA Lärm) um bis zu 9 dB (A) durch die Getreide AG	Erheblich
Windpark (nordwestl. des Sondergebiets)	Grenzwerte für Geruchsimmissionen und Staubimmissionen werden nicht überschritten	Nicht erheblich
Schutzdeich verläuft nördlich des Sondergebietes	Überschreitung des Immissionsrichtwerts von 45 dB (A) für Mischgebiete (gem. TA Lärm) um bis zu 3 dB (A)	Erheblich
	Gefährdung durch Überschwemmungen des Burger Binnensees	Erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung Einbau eines Schalldämpfers in die Abluftleitung der Getreide AG; ein Teil der Windenergieanlagen muss nachts abgeschaltet werden; Ausbildung von erosionssicheren Gründungen gegen Unterspülung; Oberkante des Erdgeschossfußbodens der baulichen Anlagen darf nicht niedriger als 3,50 m über Normalnull (NN) liegen; Nutzung von Kellern als Aufenthaltsräumen unterhalb von 3,50 m ü. NN sind ausgeschlossen.		
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen verbunden.		
1.5 Kulturgüter und sonstige Sachgüter		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung Eingriff
Keine Kultur- und sonstige Sachgüter innerhalb des Sondergebietes	Keine Auswirkungen	Nicht relevant
Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung Keine		
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Die Planung ist nicht mit Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter verbunden.		
2 Prognose bei Nichtdurchführung der Planung		
Ohne Umsetzung der Planung würden die vielfältigen, intensiven anthropogenen Nutzungen des vorhandenen Yachthafens und dessen Umfeld bestehen bleiben.		
3 Gesamtbeurteilung		
Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter (Landschaft, Boden/Wasser, Mensch und Gesundheit des Menschen) verbunden. Regelungen zu Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen erfolgen im B-Plan-Verfahren.		

Hinweis: Die Angaben zum Bestand, zur Bewertung etc. wurden den Unterlagen zum B-Plan Nr. 72 der Stadt Fehmarn entnommen.

31 Burg-Süd mit Burgstaaken (2. Bauflächenpotenzialbereich)

Fläche: 5,96 ha
Landschaftsplan: Gewerbliche Baufläche
 Parkplatz
Gepl. Darstellung im FNP: Gemischte Baufläche
 Sondergebiet Winterlager
 Flächen für Ver- und Entsorgung

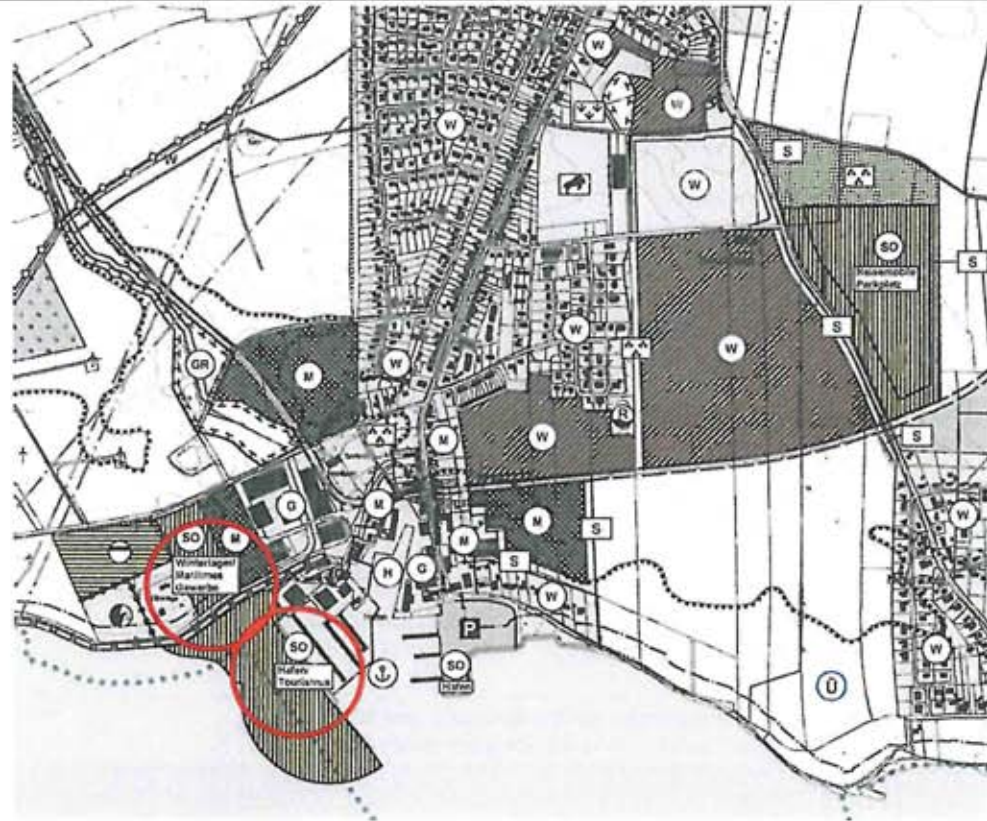


Abb. ohne Maßstab

Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1.1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Schutzgebiete

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung Eingriff
Biotoptyp: Acker; mesophiles Grünland; Feldgehölz; Knick als Flächenbegrenzung, nach § 21 LNatSchG S-H geschützt; Bach südl. angrenzend, nach § 30 BNatSchG geschützt	Verlust von Lebensräumen mit allgemeiner Bedeutung (Ackerfläche; mesophiles Grünland); Auswirkungen auf Lebensräume mit besonderer Bedeutung (Feldgehölz; Knicks; Fließgewässer) können nicht ausgeschlossen werden	Bedingt erheblich

Schutzgebiete: VSG 1633-49 „Ostsee östlich Wagrien“ ca. 100 m entfernt (südl.)	Erhebliche Auswirkungen auf das Vogelschutzgebiet können auf Grund der Lage in einem durch Störung bereits vorbelasteten Bereich (angrenzende Kläranlage, Windpark) weitgehend ausgeschlossen werden	Nicht erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung Erhalt der Knicks und Feldgehölze		
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Die Planung ist nicht mit erheblichen Auswirkungen verbunden.		
1.2 Landschaft/Landschaftsbild		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung Eingriff
Lage am Rand des Hafengebiets Burgstaaken; Gewerbliche Nutzung im näheren Umfeld; geringe Zahl natürlicher prägender Elemente; Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch angrenzende Kläranlage und Windpark (nordwestl. der Bauflächen)	Mögliche Beeinträchtigung von landschaftsbildprägenden Knicks; Inanspruchnahme von Ackerfläche und Grünland; Beeinträchtigung des Landschaftsbildes möglich	Bedingt erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung Erhalt der Knicks und Feldgehölze; Eingrünung der geplanten Flächen		
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Die Planung hat keine erheblichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild.		
1.3 Boden/Wasser		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung Eingriff
Gley und Pseudogley (nährstoffreich); anthropogene Überprägung durch Acker- und Grünlandnutzung	Verlust von landwirtschaftlich intensiv genutzten Böden; Auswirkungen durch Schadstoffeinträge auf den Flächen für Ver- und Entsorgung können nicht ausgeschlossen werden	Erheblich
Altlasten: kein Altlastenverdacht	Keine Auswirkungen	Nicht relevant
Grundwasser: quartärer Grundwasserleiter mit Deckschichten von beschränkter Durchlässigkeit; mittlerer Grundwasserstand 1 - 3 m unter GOK	Auf Grund der beschränkten Durchlässigkeit der Deckschichten voraussichtlich keine Auswirkungen auf das Grundwasser	Bedingt erheblich
Oberflächengewässer: Bach südlich angrenzend	Beeinträchtigung des Fließgewässers v. a. in der Bauphase nicht auszuschließen (z. B. durch Schadstoffeintrag)	Erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung Minimierung des Versiegelungsgrades; Erhalt des Fließgewässers; ggf. Vorkehrungen zum Schutz des Fließgewässers vor Beeinträchtigungen		
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Boden und Wasser werden als erheblich betrachtet (Versiegelung).		

1.4 Mensch, Gesundheit des Menschen		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung Eingriff
Lage im Überschwemmungsgefährdeten Gebiet (vorhandener Schutzdeich südl. der geplanten Flächen)	Eine Gefahr durch Überschwemmung ist auf Grund des vorhandenen Schutzdeiches nahezu auszuschließen	Nicht erheblich
Gewerbliche Nutzung angrenzend	Die Ansiedlung von Flächen für Ver- und Entsorgung ist mit möglichen Immissionskonflikten verbunden	Prüfung in der Genehmigungsplanung
Ortsstraße angrenzend	Durch die Ansiedlung von Bauflächen wird sich die bestehende Verkehrslärmbelastung erhöhen	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung Mögliche Immissionskonflikte durch Ansiedlung von Flächen für Ver- und Entsorgung und mögliche Lärmimmissionskonflikte durch Verkehrsflächen sind in der verbindlichen Bauleitplanung zu prüfen.		
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen verbunden.		
1.5 Kulturgüter und sonstige Sachgüter		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung Eingriff
Keine Kultur- und sonstige Sachgüter innerhalb der Bauflächen	Keine Auswirkungen	Nicht relevant
Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung Keine		
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Die Planung ist nicht mit Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter verbunden.		
2 Prognose bei Nichtdurchführung der Planung		
Auswirkungen auf die Umwelt sind durch die verbleibende ackerbauliche Nutzung der Flächen und die gewerbliche Nutzung im Umfeld der geplanten Bauflächen gegeben.		
3 Gesamtbeurteilung		
Die Planung ist unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung mit erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden und Wasser verbunden.		

32 Burg-Süd mit Burgstaaken (3. Bauflächenpotenzialbereich)

Fläche: 5,14 ha
 Landschaftsplan: Gewerbliche Baufläche
 Gepl. Darstellung im FNP: Gemischte Baufläche

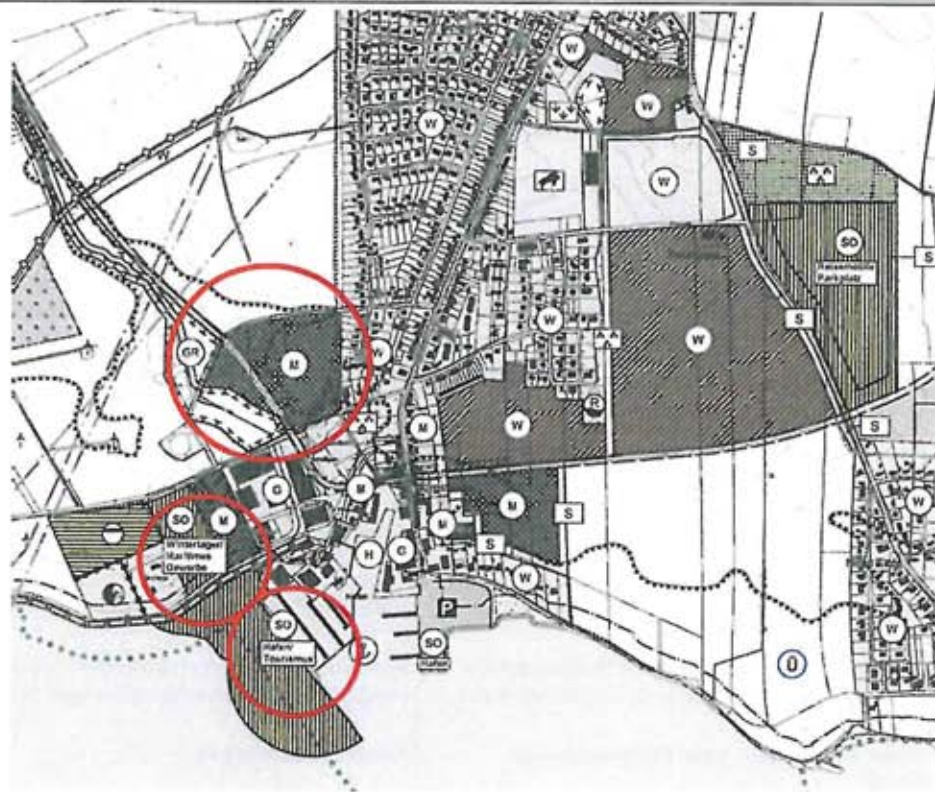


Abb. ohne Maßstab

Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1.1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Schutzgebiete

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung Eingriff
Biotoptyp: Acker, Knick als Flächenbegrenzung, nach § 21 LNatSchG S-H geschützt Vorkommen streng geschützter Arten, ca. 50 m südl. (Quelle: NABU)	Verlust von Lebensraum mit allgemeiner Bedeutung (Ackerfläche); Auswirkungen auf Lebensraum mit besonderer Bedeutung (Knick) können nicht ausgeschlossen werden Beeinträchtigung von Lebensraum streng geschützter Arten möglich	Bedingt erheblich Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung

Schutzgebiete: VSG 1633-49 „Ostsee östlich Wagrien“ ca. 430 m entfernt (südwestl.)	Auswirkungen sind nicht zu erwarten	Nicht erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung Prüfung zum Vorkommen und zur Beeinträchtigung streng geschützter Arten in der verbindlichen Bauleitplanung; Erhalt des Knicks		
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Vorbehaltlich der Untersuchungen zum Vorkommen und möglicher Beeinträchtigungen streng geschützter Arten wird der Verlust der Ackerfläche selbst als nicht erheblich betrachtet.		
1.2 Landschaft/Landschaftsbild		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung Eingriff
Lage am Siedlungsrand; geringe Zahl natürlicher prägender Elemente; geringe bis mittlere Naturnähe; Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Windkraftnutzung (westl. der Baufläche)	Mögliche Beeinträchtigung eines landschaftsbildprägenden Knicks; Inanspruchnahme von Ackerfläche am Siedlungsrand; Beeinträchtigung des Landschaftsbildes möglich	Bedingt erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung Eingrünung des Siedlungsrandes; Erhalt des Knicks		
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Die Planung hat keine erheblichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild.		
1.3 Boden/Wasser		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung Eingriff
Parabraunerde; Gley und Pseudogley; anthropogene Überprägung durch Ackernutzung	Verlust von landwirtschaftlich intensiv genutzten Böden	Erheblich
Grundwasser: quartärer Grundwasserleiter mit Deckschichten von beschränkter Durchlässigkeit; mittlerer Grundwasserstand 1 - 3 m unter GOK	Auf Grund der beschränkten Durchlässigkeit der Deckschichten voraussichtlich keine Auswirkungen auf das Grundwasser	Bedingt erheblich
Oberflächengewässer: keine Fließ- oder Stillgewässer im Bereich der Baufläche	Keine Auswirkungen	Nicht relevant
Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung Minimierung des Versiegelungsgrades		
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Die Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Boden werden als erheblich betrachtet. Erhebliche Auswirkungen auf das Grundwasser sind nicht zu erwarten.		

1.4 Mensch, Gesundheit des Menschen		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung Eingriff
Lage im überschwemmungsgefährdeten Gebiet (vorhandener Schutzdeich südl. der geplanten Baufläche) Wohnnutzung östlich angrenzend Ortstraßen angrenzend; geplante Entlastungsstraße verläuft durch die geplante Baufläche	Eine Gefahr durch Überschwemmung kann weitgehend ausgeschlossen werden Ggf. Immissionskonflikte durch Gemischte Baufläche Durch die Ansiedlung einer Gemischten Baufläche und der geplanten Entlastungsstraße wird sich die bestehende Verkehrslärmbelastung erhöhen	Nicht erheblich Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung bzw. Genehmigungsplanung Straße
Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung Bau eines Schutzdeiches entlang des Burger Binnensees; Ausbildung von erosionssicheren Gründungen gegen Unterspülung; Oberkante des Erdgeschossfußbodens der baulichen Anlagen darf nicht niedriger als 3,50 m über Normalnull (NN) liegen; Nutzungen von Kellern unterhalb von 3,50 m ü. NN sind ausgeschlossen; mögliche Immissionskonflikte durch Gemischte Baufläche und mögliche Lärmmmissionskonflikte durch Verkehrsflächen sind in der verbindlichen Bauleitplanung zu prüfen; Bau von Lärmschutzwänden/-wällen entlang der geplanten Entlastungsstraße.		
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen verbunden.		
1.5 Kulturgüter und sonstige Sachgüter		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung Eingriff
Keine Kultur- und sonstige Sachgüter innerhalb der Baufläche	Keine Auswirkungen	Nicht relevant
Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung Keine		
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Die Planung ist nicht mit Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter verbunden.		
2 Prognose bei Nichtdurchführung der Planung		
Auswirkungen auf die Umwelt sind durch die verbleibende intensive landwirtschaftliche Nutzung der Fläche gegeben.		
3 Gesamtbeurteilung		
Die Planung ist unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung mit erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden (Versiegelung) und Mensch bzw. Gesundheit des Menschen verbunden.		

33 Burg-Süd mit Burgstaaken (4. Bauflächenpotenzialbereich)

Fläche: 29,52 ha
Landschaftsplan: Wohnbaufläche
 Parkplatz
Gepl. Darstellung im FNP: Wohnbaufläche
 Gemischte Baufläche

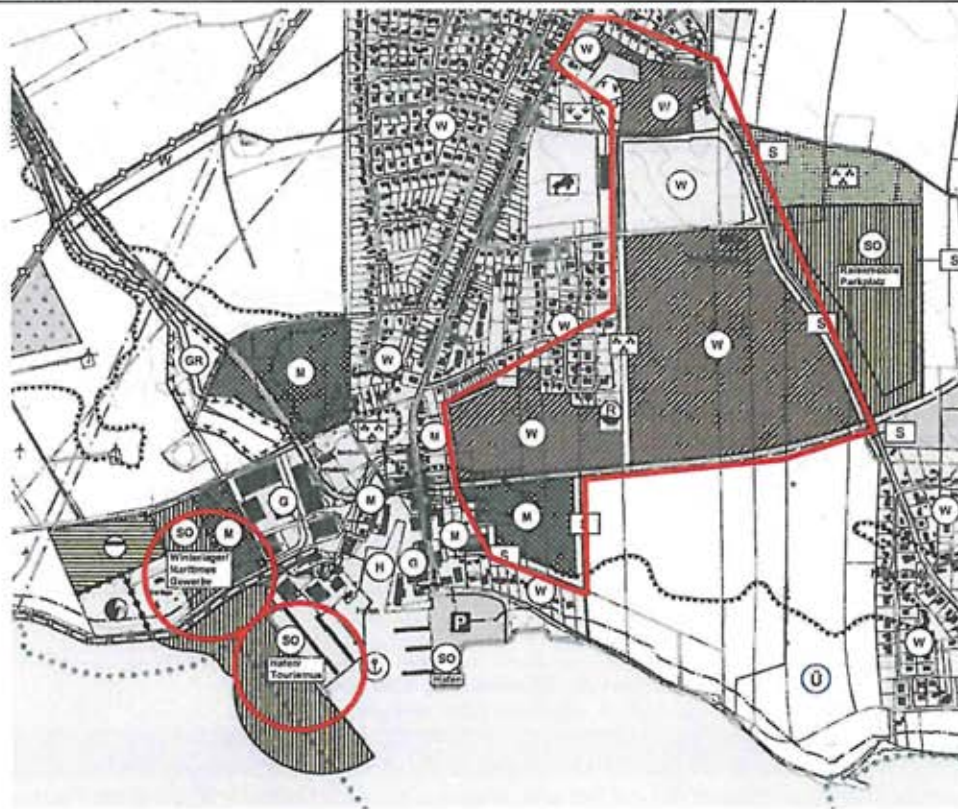


Abb. ohne Maßstab

Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1.1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Schutzgebiete

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung Eingriff
Biotoptyp: Acker; mesophiles Grünland; Knicks als Flächenbegrenzung, nach § 21 LNatSchG S-H geschützt; drei Kleingewässer, nach § 30 BNatSchG geschützt; Allee ca. 12 m entfernt, nach § 21 LNatSchG S-H geschützt	Den Erhalt der Knicks und der Allee vorausgesetzt, gehen bei Realisierung der Planung Lebensräume mit allgemeiner (Ackerfläche, mesophiles Grünland) und besonderer Bedeutung (Kleingewässer) verloren	Erheblich; Erhalt der Kleingewässer voraussichtlich nicht möglich

Schutzgebiete: keine Schutzgebiete innerhalb der Fläche und angrenzend	Nicht relevant	Nicht erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung Erhalt der Knicks und der Allee		
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen verbunden.		
1.2 Landschaft/Landschaftsbild		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung Eingriff
Lage am Siedlungsrand; Vorbelastung des Landschaftsbildes durch dichte Wohnbebauung (westl. der geplanten Flächen) mit geringer Zahl natürlicher prägender Elemente	Verlust von landschaftsbildprägenden Kleingewässern; mögliche Beeinträchtigung von landschaftsbildprägenden Knicks und einer Allee; Inanspruchnahme von Acker- und Grünfläche am Siedlungsrand; Beeinträchtigung des Landschaftsbildes möglich	Bedingt erheblich auf Grund der Vorbelastung des Landschaftsbildes
Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung Erhalt der Knicks und der Allee; Eingrünung der geplanten Flächen		
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Die Planung hat keine erheblichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild.		
1.3 Boden/Wasser		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung Eingriff
Gley und Pseudogley (nährstoffreich); anthropogene Überprägung durch Acker- und Grünlandnutzung	Verlust von landwirtschaftlich intensiv genutzten Böden	Erheblich
Grundwasser: quartärer Grundwasserleiter mit Deckschichten von beschränkter Durchlässigkeit	Auf Grund der beschränkten Durchlässigkeit der Deckschichten voraussichtlich keine Auswirkungen auf das Grundwasser	Bedingt erheblich
Oberflächengewässer: drei Kleingewässer (im südl. Bereich der Bauflächen)	Verlust von Kleingewässern	Erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung Minimierung des Versiegelungsgrades		
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Boden und Wasser werden als betrachtet (Versiegelung).		

1.4 Mensch, Gesundheit des Menschen		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung Eingriff
Geringer und flächenmäßig kleiner Anteil von Bauflächen liegt im überschwemmungsgefährdeten Gebiet (Schutzdeich im Süden fehlt) Wohnnutzung angrenzend Ortstraßen angrenzend; geplante Entlastungsstraße südlich an die Wohnbauflächen angrenzend	Eine Gefahr durch Überschwemmung kann nicht ausgeschlossen werden Ggf. Immissionskonflikte durch gewerbliche Betriebe Durch die Ansiedlung von Bauflächen und der geplanten Entlastungsstraße wird sich die Verkehrslärmbelastung erhöhen	Erheblich Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung Bedingt erheblich; Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung Bau von Hochwasserschutzanlagen an Gebäuden; mögliche Immissionskonflikte durch gewerbliche Betriebe und mögliche Lärmimmissionskonflikte durch Verkehrsflächen sind in der verbindlichen Bauleitplanung zu prüfen; Bau von Lärmschutzwänden/-wällen entlang der geplanten Entlastungsstraße		
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.		
1.5 Kulturgüter und sonstige Sachgüter		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung Eingriff
Im Geltungsbereich befinden sich zwei Kulturdenkmale (ein Speichergebäude von 1790 und das Von-Leesen-Denkmal in der Straße Burkstaaken) und eventuell archäologische Siedlungsstellen	Die Planung ist unter Umständen mit Auswirkungen auf Kultur- und Bodendenkmale verbunden	Bedingt erheblich; Beteiligung der unteren Denkmalschutzbehörde
Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung Frühzeitige Beteiligung der unteren Denkmalschutzbehörde		
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Die Planung ist mit möglichen Auswirkungen auf Kulturgüter verbunden.		
2 Prognose bei Nichtdurchführung der Planung		
Auswirkungen auf die Umwelt sind durch die verbleibende intensive landwirtschaftliche Nutzung der Fläche gegeben.		
3 Gesamtbeurteilung		
Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter (Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt; Boden und Wasser; Mensch und Gesundheit des Menschen) verbunden.		

34 Burg-Süd mit Burgstaaken (5. Bauflächenpotenzialbereich)

Fläche: 13,63 ha
 Landschaftsplan: -
 Gepl. Darstellung im FNP: Sondergebiete
 Reisemobile, Parkplatz
 Park

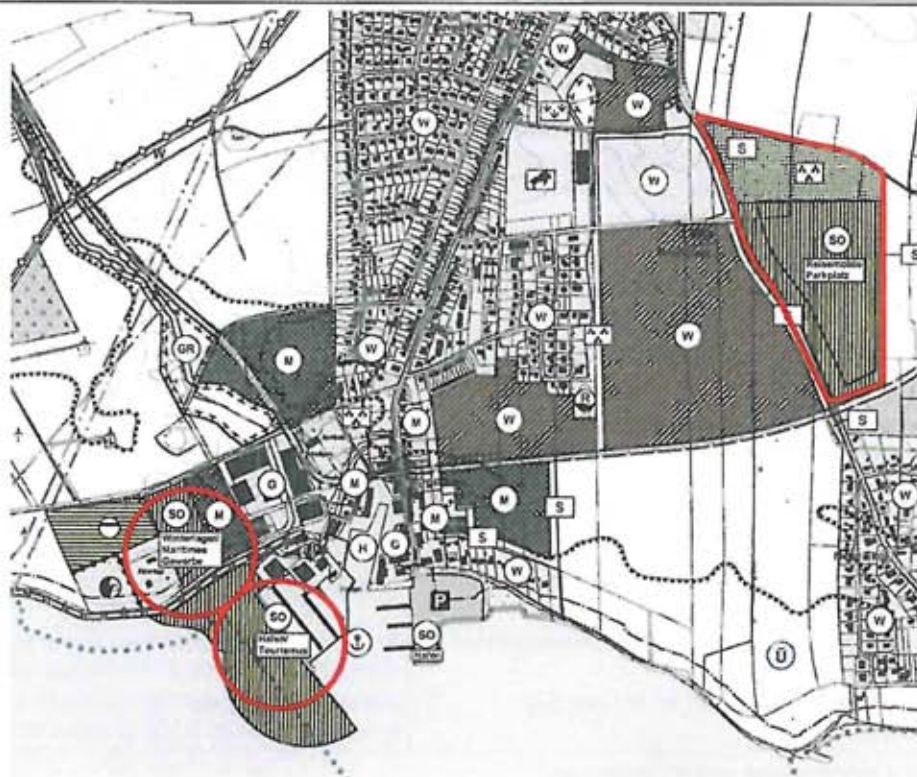


Abb. ohne Maßstab

Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1.1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Schutzgebiete

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung Eingriff
Biotoptyp: Acker; Knick als Flächenbegrenzung, nach § 21 LNatSchG S-H geschützt; Kleingewässer innerhalb des Parkplatzes, nach § 30 BNatSchG geschützt; Allee angrenzend, nach § 21 LNatSchG S-H geschützt, kurzer Bachabschnitt innerhalb des geplanten Parks, nach § 30 BNatSchG geschützt	Den Erhalt des Knicks, des Kleingewässers, des Bachs und der Allee vorausgesetzt, geht bei Realisierung der Planung Lebensraum mit allgemeiner Bedeutung verloren (Ackerfläche)	Bedingt erheblich

Schutzgebiete: keine Schutzgebiete innerhalb der Flächen und angrenzend	Nicht relevant	Nicht relevant
Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung Erhalt des Knicks, des Kleingewässers, des Bachs und der Allee		
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Der Verlust der Ackerfläche wird als nicht erheblich betrachtet.		
1.2 Landschaft/Landschaftsbild		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung Eingriff
Lage am Siedlungsrand und innerhalb einer großräumigen Agrarlandschaft mit geringer Strukturdichte	Mögliche Beeinträchtigung von landschaftsbildprägenden Knicks und eines Kleingewässers; Inanspruchnahme von Ackerfläche am Siedlungsrand; Beeinträchtigung des Landschaftsbildes möglich	Bedingt erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung Erhalt der Knicks und des Kleingewässers; Eingrünung der geplanten Flächen		
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Die Planung hat keine erheblichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild.		
1.3 Boden/Wasser		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung Eingriff
Gley und Pseudogley (nährstoffreich); anthropogene Überprägung durch Ackernutzung	Verlust von landwirtschaftlich intensiv genutzten Böden	Erheblich
Grundwasser: quartärer Grundwasserleiter mit Deckschichten von beschränkter Durchlässigkeit	Auf Grund der beschränkten Durchlässigkeit der Deckschichten voraussichtlich keine Auswirkungen auf das Grundwasser	Bedingt erheblich
Oberflächengewässer: Kleingewässer (im Bereich des geplanten Parkplatzes)	Beeinträchtigung des Kleingewässers v. a. in der Bauphase nicht auszuschließen (z. B. durch Schadstoffeintrag)	Erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung Minimierung des Versiegelungsgrades; Erhalt des Kleingewässers; ggf. Vorkehrungen zum Schutz des Kleingewässers vor Beeinträchtigungen		
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Boden und Wasser werden als erheblich betrachtet (Versiegelung).		

1.4 Mensch, Gesundheit des Menschen		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung Eingriff
Ortsstraße angrenzend; geplante Entlastungsstraße südlich angrenzend	Durch die Ansiedlung der geplanten Flächen und der geplanten Entlastungsstraße wird sich die bestehende Verkehrslärmbelastung erhöhen	Bedingt erheblich; Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung Mögliche Lärmimmissionskonflikte durch Verkehrsflächen sind in der verbindlichen Bauleitplanung zu prüfen. Evtl. Bau von Lärmschutzwänden/-wällen entlang der geplanten Entlastungsstraße.		
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen verbunden.		
1.5 Kulturgüter und sonstige Sachgüter		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung Eingriff
Keine Kultur- und sonstige Sachgüter innerhalb der Bauflächen	Keine Auswirkungen	Nicht relevant
Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung Keine		
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Die Planung ist nicht mit Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter verbunden.		
2 Prognose bei Nichtdurchführung der Planung		
Auswirkungen auf die Umwelt sind durch die verbleibende intensive landwirtschaftliche Nutzung der Fläche gegeben.		
3 Gesamtbeurteilung		
Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden und Wasser verbunden.		

35 Entlastungsstraße Burg

Fläche: 197,74 ha
Landschaftsplan: -
Gepl. Darstellung im FNP: Geplante örtliche
 Hauptverkehrsstraße

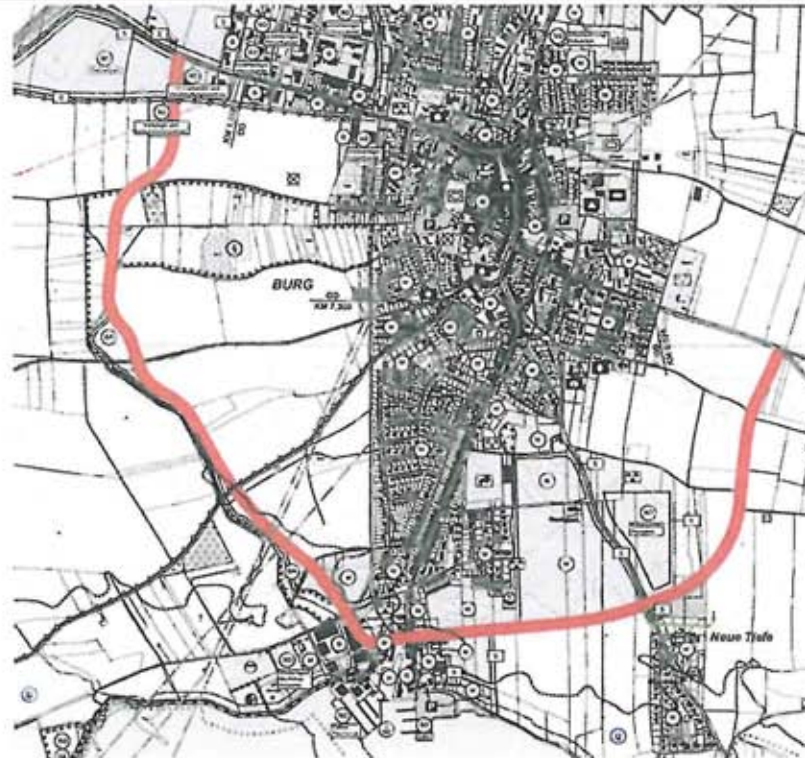


Abb. ohne Maßstab

Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1.1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Schutzgebiete

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung Eingriff
Biotoptyp: Acker; mesophiles Grünland; quert Fließgewässer, nach § 30 BNatSchG geschützt; Knickabschnitt, nach § 21 LNatSchG S-H geschützt; Gehölzbestände; ein Kleingewässer, nach § 30 BNatSchG geschützt; kurzer Bachabschnitt, nach § 30 BNatSchG geschützt; quert Allee, nach § 21 LNatSchG S-H geschützt	Den Erhalt des zu querenden Fließgewässers vorausgesetzt, kommt es zum Verlust von Lebensräumen mit allgemeiner (Acker, mesophiles Grünland) und besonderer Bedeutung (Knick; Gehölzbestände; Kleingewässer; Bach; Alleegebäude)	Erheblich

Schutzgebiete: keine Schutzgebiete innerhalb der Fläche; VSG 1633-491 „Ostsee östlich Wagrien“ in ca. 370 m Entfernung (südwestlich der geplanten Entlastungsstraße)		Erhebliche Auswirkungen können auf Grund der Lage in einem durch Störung bereits vorbelasteten Bereich (vorgelagerte Gewerbliche Flächen und Hafengelände) ausgeschlossen werden	Nicht erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung Ausgleich der in Anspruch genommenen Biotope; Straßenbegleitpflanzungen			
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen verbunden.			
1.2 Landschaft/Landschaftsbild			
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung		Bewertung Eingriff
Lage innerhalb einer Agrarlandschaft mit geringer bis mittlerer Strukturdichte und der Ortslage Burg; Vorbelastung des Landschaftsbildes durch dichte Wohnbebauung, Gewerbliche Flächen und Hafengelände innerhalb der Ortslage Burg	Verlust eines landschaftsbildprägenden Knicks, Kleingewässers und von Alleebäumen; Inanspruchnahme von Acker- und Grünlandfläche am Siedlungsrand; Beeinträchtigung des Landschaftsbildes möglich		Erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung Straßenbegleitpflanzungen			
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild verbunden.			
1.3 Boden/Wasser			
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung		Bewertung Eingriff
Parabraunerde, Pseudogley und Gley; überwiegend anthropogene Überprägung durch Acker- und Grünlandnutzung Altlasten: kein Altlastenverdacht Grundwasser: quartärer Grundwasserleiter mit Deckschichten von beschränkter Durchlässigkeit Oberflächengewässer: quert ein Fließgewässer (westlich von Burg); ein Kleingewässer (südlich der Ortslage Burg) und ein Bachabschnitt (südöstlich von Burg)	Verlust von überwiegend landwirtschaftlich intensiv genutzten Böden Keine Auswirkungen Auf Grund der beschränkten Durchlässigkeit der Deckschichten voraussichtlich keine Auswirkungen auf das Grundwasser Verlust eines Kleingewässers und eines Bachabschnitts; Beeinträchtigung des zu querenden Fließgewässers sind v. a. in der Bauphase nicht auszuschließen (z. B. durch Schadstoffe)		Erheblich Nicht relevant Bedingt erheblich Erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung Minimierung des Versiegelungsgrades; ggf. Vorkehrungen zum Schutz des Fließgewässers vor Beeinträchtigungen			
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Boden und Wasser werden als erheblich betrachtet (Versiegelungen).			

1.4 Mensch, Gesundheit des Menschen		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung Eingriff
Gemischte Bauflächen; Gewerbliche Bauflächen und geplante Wohnbauflächen innerhalb der Ortslage Burgstaaken angrenzend	Lärmimmissionskonflikte sind nicht auszuschließen	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung Bedingt erheblich
Teilweise im überschwemmungsgefährdeten Bereich	Gefahr durch Überschwemmungen des Burger Binnensees in können nicht ausgeschlossen werden	Bedingt erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung mögliche Lärmimmissionskonflikte sind in der verbindlichen Bauleitplanung zu prüfen; Bau von Lärmschutzwänden/-wällen entlang der geplanten Entlastungsstraße; Aufhöhung des Straßenkörpers gegen Überschwemmung		
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen verbunden.		
1.5 Kulturgüter und sonstige Sachgüter		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung Eingriff
In der näheren Umgebung befinden sich zwei Kulturdenkmale (ein Speichergebäude von 1790 und das Von-Leesen-Denkmal in der Straße Burkstaaken) und möglicherweise archäologische Siedlungsstellen (südlich der Ortslage Burg)	Die Planung ist unter Umständen mit Auswirkungen auf Kulturgüter verbunden	Bedingt erheblich; Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung; Beteiligung der unteren Denkmalschutzbehörde
Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung Frühzeitige Beteiligung der unteren Denkmalschutzbehörde		
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Die Planung ist mit möglichen Auswirkungen auf Kulturgüter verbunden.		
2 Prognose bei Nichtdurchführung der Planung		
Auswirkungen auf die Umwelt verbleiben durch die überwiegend intensive landwirtschaftliche Nutzung der Flächen.		
3 Gesamtbeurteilung		
Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter (Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt; Landschaftsbild; Boden, Wasser und Mensch) verbunden.		

36 Wulfener Hals

Fläche: 4,43 ha
Landschaftsplan: -
Gepl. Darstellung im FNP: Sondergebiet
 Hotel/Apartments
 Sondergebiet
 Hotel/Ferienhäuser

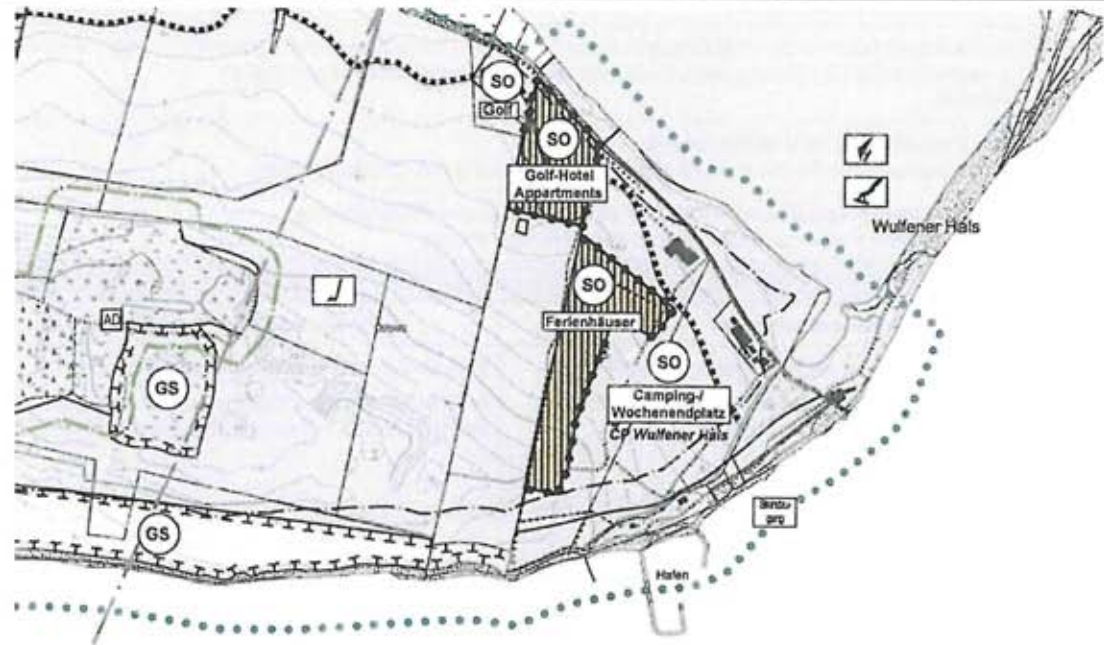


Abb. ohne Maßstab

Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1.1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Schutzgebiete

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung Eingriff
Biotoptypen: Parkplatz, z. T. versiegelt; Campingplatz, z. T. versiegelt Schutzgebiete: keine Schutzgebiete innerhalb der Fläche; VSG 1633-491 „Ostsee östlich Wagrien“ ca. 160 m entfernt	Erhebliche Auswirkungen können auf Grund des bereits vorhandenen Campingplatzes ausgeschlossen werden	Nicht erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung Erhalt der randlichen Knicks		
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Die Planung ist nicht mit erheblichen Auswirkungen verbunden.		

1.2 Landschaft/Landschaftsbild		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung Eingriff
Landschaftsbild im Wesentlichen durch Campingplatz sowie Golfplatz geprägt; auflockernde Gliederung der Landschaft durch Feldgehölze und Knicks	Mögliche Beeinträchtigung von Knicks; Beeinträchtigung des Landschaftsbildes möglich	Bedingt erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung Erhalt der Knicks, Eingrünung der Bauflächen im Westen, Minimierung der Gebäudehöhen.		
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Die Planung hat keine erheblichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild.		
1.3 Boden/Wasser		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung Eingriff
Parabraunerde und Pseudogley; anthropogene Überprägung Grundwasser: quartärer Grundwasserleiter mit Deckschichten von beschränkter Durchlässigkeit; Tiefe der Wasserleiteroberkante 15 m unter GOK	Verlust von anthropogen geprägten Böden Auf Grund der beschränkten Durchlässigkeit der Deckschichten voraussichtlich keine Auswirkungen auf das Grundwasser	Erheblich Bedingt erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung Minimierung des Versiegelungsgrades		
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Boden und Wasser werden als erheblich betrachtet (Versiegelung).		
1.4 Mensch, Gesundheit des Menschen		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Vorh. Campingplatz, Golfplatz angrenzend Ortsstraße in ca. 120 m	Keine Immissionskonflikte zu erwarten Durch die Ansiedlung von Sondergebieten wird sich die bestehende Verkehrslärmbelastung erhöhen	Nicht erheblich Bedingt erheblich
Nördlicher Bereich des Sondergebietes Hotel/Apartments liegt im hochwassergefährdeten Gebiet (Schutzdeich fehlt)	Eine Gefahr durch Hochwasser kann nicht ausgeschlossen werden	Erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung Bau von Hochwasserschutzanlagen im hochwassergefährdeten Bereich: Ausbildung von erosionssicheren Gründungen gegen Unterspülung; Oberkante des Erdgeschossfußbodens der baulichen Anlagen darf nicht niedriger als 3,50 m über Normalnull (NN) liegen; Nutzungen von Kellern zum Aufenthalt unterhalb von 3,50 m ü. NN sind ausgeschlossen.		
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Die Planung ist mit bedingt erheblichen Auswirkungen verbunden.		

1.5 Kulturgüter und sonstige Sachgüter		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung Eingriff
Keine Kultur- und sonstige Sachgüter innerhalb der Sondergebiete	Keine Auswirkungen	Nicht relevant
Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung		
Keine		
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung		
Die Planung ist nicht mit Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter verbunden.		
2 Prognose bei Nichtdurchführung der Planung		
Auswirkungen auf die Umwelt sind durch die gegenwärtige Nutzung der Flächen als Campingplatz, Parkplatz gegeben.		
3 Gesamtbeurteilung		
Die Planung ist unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung mit erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden und Wasser und evtl. Mensch bzw. Gesundheit des Menschen verbunden.		

37 Golfplatz Wulfener Hals

Fläche: 26,87 ha
 Landschaftsplan: -
 Gepl. Darstellung im FNP: Golfplatz



Abb. ohne Maßstab

Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1.1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Schutzgebiete

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung Eingriff
Biotoptypen: Acker; Feuchtgrünland; Röhrichtbestände, nach § 30 BNatSchG geschützt; Knicks als Flächenbegrenzung, nach § 21 LNatSchG S-H geschützt; vier Bachabschnitte innerhalb der Fläche, zwei angrenzend, nach § 30 BNatSchG geschützt, zwei Kleingewässer, nach § 30 BNatSchG geschützt; mehrere kleine Binnengewässer, nach § 30 BNatSchG geschützt	Beeinträchtigungen von Lebensräumen mit allgemeiner (Ackerfläche) und besonderer Bedeutung (Feuchtgrünland; Röhrichte; Knicks; Fließgewässer; Kleingewässer; Binnengewässer) sind nicht auszuschließen	Bedingt erheblich, da Lebensräume mit besonderer Bedeutung nicht verloren gehen

Schutzgebiete: keine Schutzgebiete innerhalb der Fläche; VSG 1633-491 „Ostsee östlich Wagrien“ in ca. 70 m Entfernung (östlich des geplanten Golfplatzes)		Erhebliche Auswirkungen können auf Grund der geplanten extensiven Nutzung wahrscheinlich ausgeschlossen werden.	Bedingt erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung Erhalt des Feuchtgrünlands; der Röhrichte, Knicks; Fließgewässer; Kleingewässer und Binnengewässer; Eingliederung des Golfplatzes in die vorhandenen landschaftsprägenden Strukturen; Eingrünung des Golfplatzes; Prüfung der Auswirkungen auf das VSG im Genehmigungsverfahren.			
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Die Planung ist mit bedingt erheblichen negativen Auswirkungen verbunden.			
1.2 Landschaft/Landschaftsbild			
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung		Bewertung Eingriff
Lage innerhalb eines kleinräumigen Niederungsbereichs; naturnahe Wasserflächen sind von Röhrichten und Feuchtgrünland umgeben; Golfplatz südlich angrenzend	Mögliche Beeinträchtigung von landschaftsbildprägenden Knicks und Kleingewässern; Inanspruchnahme von Acker und Feuchtgrünland; Beeinträchtigung des Landschaftsbildes möglich		Bedingt erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung Erhalt des Kleingewässers und der Knicks; Eingliederung des Golfplatzes in die vorhandenen landschaftsprägenden Strukturen; Eingrünung des Golfplatzes, extensive Nutzung			
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Die Planung hat keine erheblichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild.			
1.3 Boden/Wasser			
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung		Bewertung Eingriff
Gley, Pseudogley (nährstoffreich) und Moorböden; anthropogene Überprägung durch Acker- und Grünlandnutzung	Beeinträchtigung von landwirtschaftlich genutzten Böden durch Erdbewegungen		Erheblich
Grundwasser: quartärer Grundwasserleiter mit Deckschichten von beschränkter Durchlässigkeit	Auf Grund der beschränkten Durchlässigkeit der Deckschichten voraussichtlich keine Auswirkungen auf das Grundwasser		Bedingt erheblich
Oberflächengewässer: vier Bachabschnitte innerhalb der Fläche, zwei angrenzend; zwei Kleingewässer; mehrere kleine Binnengewässer	Beeinträchtigung der Oberflächengewässer können bei Erhalt weitgehend ausgeschlossen werden		Bedingt erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung Erhalt der Fließgewässer; Kleingewässer und Binnengewässer, geringe Düngung, möglichst keine Versiegelungen, geringe Erdbewegungen			
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Boden und Wasser werden als erheblich betrachtet.			

1.4 Mensch, Gesundheit des Menschen		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Lage im hochwassergefährdeten Bereich (Schutzdeich vorhanden)	Eine Gefahr durch Hochwasser kann auf Grund des vorhandenen Schutzdeiches nahezu ausgeschlossen werden	Nicht erheblich
Golfplatz südlich angrenzend	Keine Auswirkungen zu erwarten	Nicht erheblich
Wohnnutzung südwestlich angrenzend	Lärmimmissionskonflikte sind unwahrscheinlich	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung Mögliche Lärmimmissionskonflikte sind in der verbindlichen Bauleitplanung zu prüfen.		
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Die Planung ist mit bedingt erheblichen Eingriffen verbunden (Lärm).		
1.5 Kulturgüter und sonstige Sachgüter		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung Eingriff
Archäologisches Denkmal angrenzend im südöstlichen Bereich des geplanten Golfplatzes	Beeinträchtigungen des Kulturdenkmals können nicht ganz ausgeschlossen werden	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung; Beteiligung der unteren Denkmalschutzbehörde
Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung Beteiligung der unteren Denkmalschutzbehörde		
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Die Planung ist mit möglichen Auswirkungen auf ein Kulturdenkmal verbunden (Umgebungsschutz).		
2 Prognose bei Nichtdurchführung der Planung		
Auswirkungen auf die Umwelt sind durch die verbleibende landwirtschaftliche Nutzung der Fläche gegeben.		
3 Gesamtbeurteilung		
Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden und ggf. Mensch/Kulturgüter/Tiere/Pflanzen verbunden.		

38 Campingplatz-Südstrand, Insel-Camp Fehmarn

Fläche: 3,17 ha
Landschaftsplan: z. T. Campingplatz
Gepl. Darstellung im FNP: Sondergebiet
 Camping-/
 Wochenendplatz

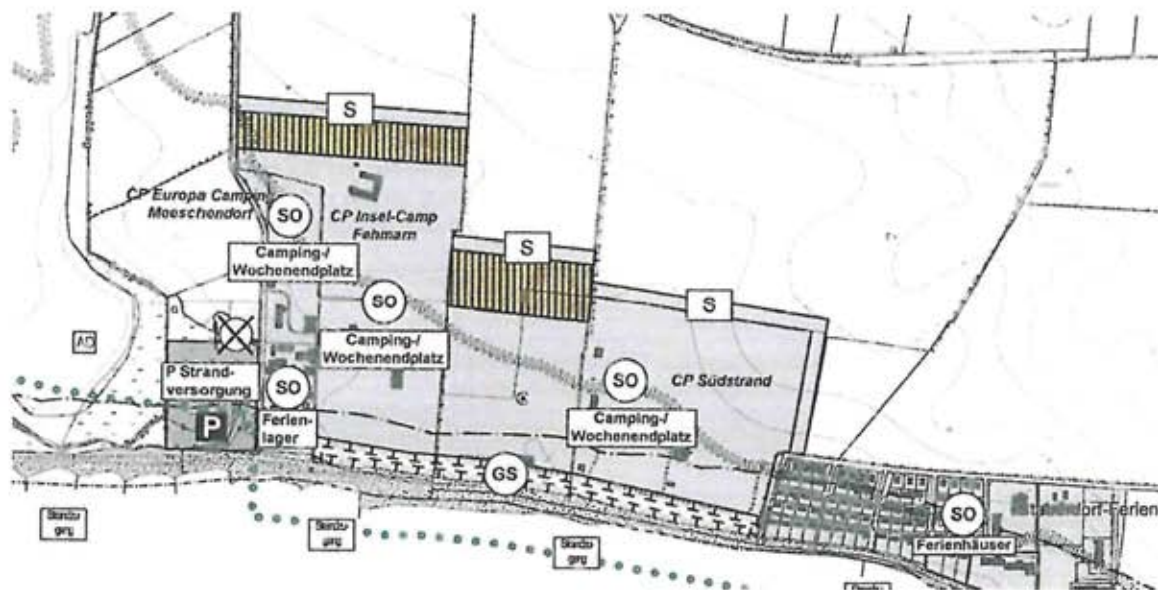


Abb. ohne Maßstab

Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1.1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Schutzgebiete

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung Eingriff
Biotopverbund: Nr. 283 „Südostspitze Fehmarns, Staber Huk“ - Kernzone, ca. 30 m entfernt Schutzgebiete: keine Schutzgebiete innerhalb der Fläche; VSG 1633-491 „Ostsee östlich Wagrien“ ca. 320 m entfernt Biotoptypen: Acker; mesophiles Grünland; Knicks als Flächenbegrenzung, nach § 21 LNatSchG S-H geschützt	Erhebliche Auswirkungen können auf Grund der bereits vorhandenen Campingplatznutzung ausgeschlossen werden Keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten Verlust von Lebensraum mit allgemeiner Bedeutung (Ackerfläche; mesophiles Grünland); Auswirkungen auf Lebensräume mit besonderer Bedeutung (Knick) können nicht ausgeschlossen werden	Nicht erheblich Nicht erheblich Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung Erhalt der Knicks		
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Die Planung ist nicht mit erheblichen Auswirkungen verbunden.		
1.2 Landschaft/Landschaftsbild		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung Eingriff
Lage innerhalb einer Agrarlandschaft mit geringer Strukturdichte; Knicklandschaft mit geringen Grünlandanteil (kleinräumig in Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Campingplatz (angrenzend))	Mögliche Beeinträchtigung von landschaftsbildprägenden Knicks; Inanspruchnahme von Ackerfläche; Beeinträchtigung des Landschaftsbildes möglich	Bedingt erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung Erhalt der Knicks; Eingrünung der geplanten Fläche		
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Die Planung hat keine erheblichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild.		
1.3 Boden/Wasser		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung Eingriff
Gley und Pseudogley (nährstoffreich) ; anthropogene Überprägung durch Acker- und Grünlandnutzung	Verlust von landwirtschaftlich intensiv genutzten Böden	Erheblich
Grundwasser: quartärer Grundwasserleiter mit Deckschichten von beschränkter Durchlässigkeit; mittlerer Grundwasserstand 1 - 3 m unter GOK	Auf Grund der beschränkten Durchlässigkeit der Deckschichten voraussichtlich keine Auswirkungen auf das Grundwasser	Bedingt erheblich
Oberflächengewässer: keine Fließ- oder Stillgewässer im Bereich der Baufläche	Keine Auswirkungen	Nicht relevant
Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung Minimierung des Versiegelungsgrades		
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Die Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Boden werden als erheblich betrachtet (Versiegelung). Erhebliche Auswirkungen auf das Grundwasser sind nicht zu erwarten.		
1.4 Mensch, Gesundheit des Menschen		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung Eingriff
Campingplatz angrenzend	Keine Immissionskonflikte zu erwarten	Nicht erheblich
Ortsstraße angrenzend	Durch die Ansiedlung von Sondergebieten wird sich die bestehende Verkehrslärmbelastung nur geringfügig erhöhen	Nicht erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung Keine		

Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Die Planung ist nicht mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.		
1.5 Kulturgüter und sonstige Sachgüter		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung Eingriff
Keine Kultur- und sonstige Sachgüter innerhalb des Sondergebietes	Keine Auswirkungen	Nicht relevant
Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung Keine		
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Die Planung ist nicht mit Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter verbunden.		
2 Prognose bei Nichtdurchführung der Planung		
Auswirkungen auf die Umwelt sind durch die verbleibende intensive landwirtschaftliche Nutzung der Flächen gegeben.		
3 Gesamtbeurteilung		
Die Planung ist unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden.		

39 Campingplatz Klausdorf

Fläche: 3,00 ha
Landschaftsplan: -
Gepl. Darstellung im FNP: Sondergebiet
 Camping-/
 Wochenendplatz

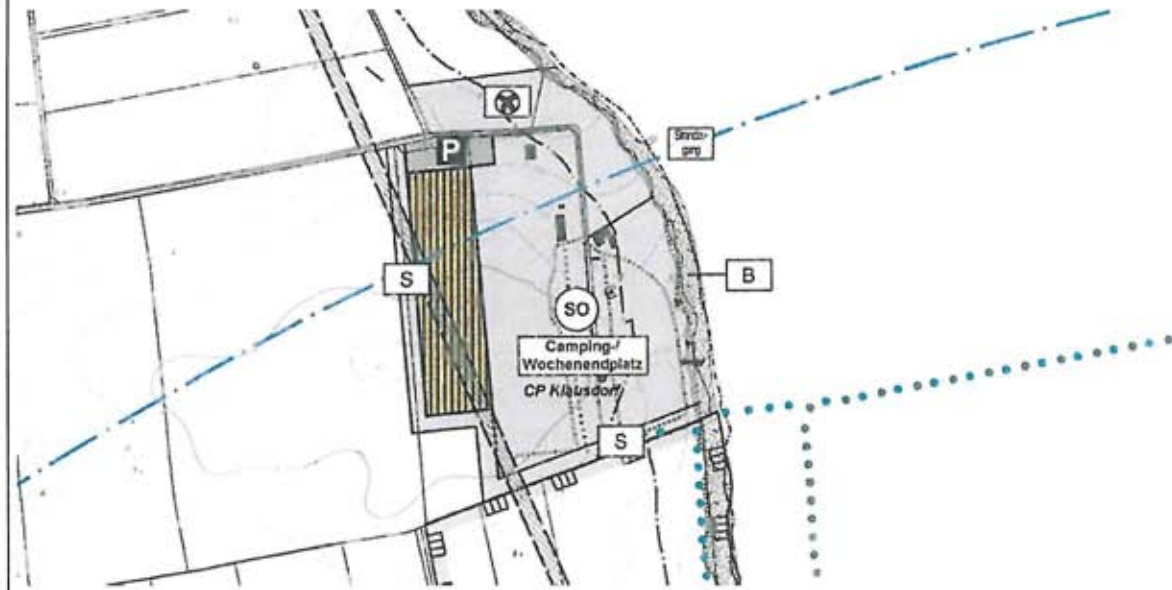


Abb. ohne Maßstab

Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1.1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Schutzgebiete

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung Eingriff
Biotopverband: Lage in einer Nebenverbundachse („Niederungsgebiete bei Burg und Presen“) Schutzgebiete: keine Schutzgebiete innerhalb der Fläche; FFH-Gebiet 1533-301 „Staberhuk“ ca. 300 m entfernt; VSG 1633-491 „Ostsee östlich Wagrien“ ca. 450 m entfernt Biotoptyp: Acker	Bei Realisierung der Planung kommt es zu einer weiteren Einengung der Nebenverbundachse Erhebliche Auswirkungen auf das FFH- und das Vogelschutzgebiet können auf Grund der bereits vorhandenen angrenzenden Campingplatznutzung und der relativ großen Distanz ausgeschlossen werden Verlust von Lebensraum mit allgemeiner Bedeutung (Ackerfläche)	Bedingt erheblich; Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung Nicht erheblich Nicht erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung Überprüfung der Bedeutung für streng geschützte Arten in der verbindlichen Bauleitplanung		
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Vorbehaltlich der Untersuchungen zum Vorkommen streng geschützter Arten wird der Verlust der Ackerfläche selbst als nicht erheblich betrachtet.		
1.2 Landschaft/Landschaftsbild		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung Eingriff
Lage innerhalb einer strukturarmen Agrarlandschaft mit geringer Zahl natürlicher, prägender Elemente; Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Campingplatz (östl. angrenzend)	Inanspruchnahme von Ackerfläche; Beeinträchtigung des Landschaftsbildes möglich	Bedingt erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung Eingrünung der geplanten Fläche		
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Die Planung hat keine erheblichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild.		
1.3 Boden/Wasser		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung Eingriff
Parabraunerde und Pseudogley; anthropogene Überprägung durch Ackernutzung Altlasten: kein Altlastenverdacht Grundwasser: quartärer Grundwasserleiter mit Deckschichten von beschränkter Durchlässigkeit; mittlerer Grundwasserstand 1 - 3 m unter GOK Oberflächengewässer: keine Fließ- oder Stillgewässer im Bereich der Baufläche	Verlust von landwirtschaftlich intensiv genutzten Böden Keine Auswirkungen Auf Grund der beschränkten Durchlässigkeit der Deckschichten voraussichtlich keine Auswirkungen auf das Grundwasser Keine Auswirkungen	Erheblich Nicht relevant Bedingt erheblich Nicht relevant
Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung Minimierung des Versiegelungsgrades		
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Die Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Boden werden als erheblich betrachtet (Versiegelungen). Erhebliche Auswirkungen auf das Grundwasser sind nicht zu erwarten.		
1.4 Mensch, Gesundheit des Menschen		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung Eingriff
Campingplatz angrenzend Ortsstraße nördlich angrenzend	Keine Immissionskonflikte zu erwarten Durch die Ansiedlung eines Sondergebietes wird sich die bestehende Verkehrslärmbelastung nur geringfügig erhöhen	Nicht erheblich Geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung Keine		
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Die Planung ist nicht mit erheblichen Auswirkungen verbunden.		
1.5 Kulturgüter und sonstige Sachgüter		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung Eingriff
Keine Kultur- und sonstige Sachgüter innerhalb des Sondergebietes	Keine Auswirkungen	Nicht relevant
Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung Keine		
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Die Planung ist nicht mit Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter verbunden.		
2 Prognose bei Nichtdurchführung der Planung		
Auswirkungen auf die Umwelt sind durch die verbleibende intensive landwirtschaftliche Nutzung der Fläche gegeben.		
3 Gesamtbeurteilung		
Die Planung ist unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden (Versiegelungen).		

40 Campingplatz Ostsee Katharinenhof

Fläche: 5,70 ha
Landschaftsplan: -
Gepl. Darstellung im FNP: Sondergebiet
 Camping-/
 Wochenendplatz
 Grünfläche



Abb. ohne Maßstab

Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1.1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Schutzgebiete

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung Eingriff
Biotopverband: Lage in einer Nebenverbundachse („Niederungsgebiete bei Burg und Presen“) Schutzgebiete: LSG „Ostküste Fehmarn“ FFH-Gebiet 1533-301 „Staberhuk“ ca. 160 m entfernt; VSG 1633-491 „Ostsee östlich Wagrien“ ca. 430 m entfernt	Bei Realisierung der Planung kommt es zu einer weiteren Einengung der Nebenverbundachse Erhebliche Auswirkungen auf das Landschaftsschutzgebiet sind auf Grund der bereits vorhandenen Campingplatznutzung und der Ackernutzung nicht wahrscheinlich Erhebliche Auswirkungen auf das FFH- und das Vogelschutzgebiet können auf Grund der bereits vorhandenen angrenzenden und vorgelagerten Campingplatznutzung wahrscheinlich ausgeschlossen werden	Bedingt erheblich Bedingt erheblich; detaillierte Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung Wahrscheinlich nicht erheblich

Biotoptyp: Acker; Knicks als Flächenbegrenzung, nach § 21 LNatSchG S-H geschützt; Bach östl. angrenzend, nach § 30 BNatSchG geschützt	Den Erhalt der Knicks und des Fließgewässers vorausgesetzt, geht bei Realisierung der Planung Lebensraum mit allgemeiner Bedeutung verloren (Ackerfläche).	Bedingt erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung Überprüfung der Bedeutung für streng geschützte Arten und der Auswirkungen auf das Landschaftsschutzgebiet in der verbindlichen Bauleitplanung; Erhalt der Knicks und des Fließgewässers; Herausnahme aus dem LSG → neues LSG südlich Staberdorf.		
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Vorbehaltlich der Untersuchungen zum Vorkommen streng geschützter Arten und der Auswirkungen auf das Landschaftsschutzgebiet wird der Verlust der Ackerfläche selbst als nicht erheblich betrachtet.		
1.2 Landschaft/Landschaftsbild		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung Eingriff
Lage innerhalb einer Agrarlandschaft mittlerer Strukturdichte; Landschaft durch Knicks und zahlreiche Kleingewässer geprägt; Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Campingplatz (südl. angrenzend)	Mögliche Beeinträchtigung von landschaftsbildprägenden Knicks; Inanspruchnahme von Ackerfläche; Beeinträchtigung des Landschaftsbildes möglich	Bedingt erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung Erhalt der Knicks und des Fließgewässers, Eingrünung im Norden und Westen		
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Die Planung hat keine erheblichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild.		
1.3 Boden/Wasser		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung Eingriff
Gley und Pseudogley (nährstoffreich); anthropogene Überprägung durch Ackernutzung	Verlust von landwirtschaftlich intensiv genutzten Böden	Erheblich
Grundwasser: quartärer Grundwasserleiter mit Deckschichten von beschränkter Durchlässigkeit; mittlerer Grundwasserstand 1 - 3 m unter GOK	Auf Grund der beschränkten Durchlässigkeit der Deckschichten voraussichtlich keine Auswirkungen auf das Grundwasser	Bedingt erheblich
Oberflächengewässer: Bach östlich angrenzend	Beeinträchtigung des Fließgewässers kann nicht ausgeschlossen werden	Erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung Minimierung des Versiegelungsgrades; Erhalt des Fließgewässers; ggf. Vorkehrungen zum Schutz des Fließgewässers vor Beeinträchtigungen		
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Boden und Wasser werden als erheblich betrachtet (Versiegelung).		

1.4 Mensch, Gesundheit des Menschen		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung Eingriff
Campingplatz südl. angrenzend Ortsstraße in ca. 250 m Entfernung (nördl. des Sondergebietes)	Keine Immissionskonflikte zu erwarten Durch die Ansiedlung eines Sondergebietes wird sich die bestehende Verkehrslärmbelastung nur geringfügig erhöhen	Nicht erheblich Geringfügig
Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung Keine		
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Die Planung ist nicht mit erheblichen Auswirkungen verbunden.		
1.5 Kulturgüter und sonstige Sachgüter		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung Eingriff
Archäologische Denkmäler: Großsteingräber (südwestlich des Sondergebietes)	Erhebliche Auswirkungen auf die Denkmäler sind nicht zu erwarten, ggf. auf den Umgebungsschutz	Bedingt erheblich; Abstimmung mit der unteren Denkmalschutzbehörde
Empfehlungen zur Vermeidung und Minimierung Vorkehrungen zum Schutz der Großsteingräber; Besucherlenkung; Trennung Campingplatz und Denkmalbereich durch Sichtschutzhecke; Info-Tafel Großsteingräber		
Fazit unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung Die Planung ist mit möglichen Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter verbunden.		
2 Prognose bei Nichtdurchführung der Planung		
Auswirkungen auf die Umwelt sind durch die verbleibende intensive landwirtschaftliche Nutzung der Fläche gegeben.		
3 Gesamtbeurteilung		
Die Planung ist unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung mit erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden und Wasser ggf. auch auf archäologische Denkmäler verbunden.		